

Jahresversammlung 1955

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresversammlung 1955

Die Jahresversammlung, die am 20. Februar in Burgdorf stattfand, bildete gleichzeitig die Fünfzigjahrfeier des Sprachvereins. Zwar wollten und konnten wir kein Fest veranstalten. Aber schon mit der Wahl des Tagungsortes war eine geistige Brücke geschlagen zur Gründung, die im November 1904 in Burgdorf vollzogen worden war. Daß der Obmann auch im Tätigkeitsbericht sowie bei der Begrüßung an Gründung und Gründer erinnerte, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Er benützte auch die Gelegenheit, um zu erklären, daß der Sprachverein auch nach fünfzig Jahren entschieden zu den Zielen steht, die zu seiner Gründung geführt haben: Sprachpflege und Sprachschutz. Während die Notwendigkeit der Sprachpflege heute allgemein anerkannt wird, stößt der Gedanke des Sprachschutzes noch vielerorts auf Mißtrauen und Widerstand. Der Obmann führte darüber aus:

„Es gibt in der deutschen Schweiz weite Kreise, die alle sprachschützlerischen Bestrebungen nicht bloß für völlig überflüssig halten, sondern als eine Gefährdung des Sprachfriedens ablehnen. Solchen Ansichten gegenüber erklären wir mit aller Deutlichkeit: Es liegt uns durchaus ferne, das deutsche Sprachgebiet auf Kosten der drei andern Landessprachen auszudehnen, und einen Sprachenkampf würden wir als ein wahres Landesunglück betrachten. Aber gerade um einen solchen Kampf mit all seinen verheerenden Folgen zu verhüten, müssen wir, zwar ohne Kleinlichkeit, aber doch fest und entschlossen, darnach trachten, den geschichtlich gewordenen Verlauf der Sprachgrenzen zu wahren. Denn sollten die Sprachgrenzen je ins Rollen kommen, wäre ein Sprachenkampf nicht mehr zu vermeiden. Man wird vielleicht einwerfen, solche Gedankengänge seien bloß Ausgeburten einer erhitzten Phantasie. Aber ist es nicht auf allen Gebieten dasselbe? Wenn man den Dingen einfach den Lauf läßt, erwacht man zuletzt in einer Lage, in die man gerade nicht kommen wollte. Darum betrachten wir es als unsere Pflicht, wachsam zu sein; wachsam, aber weder kleinlich noch gar gehässig, und auch nicht taub für berechtigte Anliegen unserer anderssprachigen Landsleute.“

Eine festliche Note brachte die Ernennung von zwei Ehrenmitgliedern, nämlich der Herren Ernst Bleuler in Rüsnacht und Prof. Albert

Debrunner in Bern, die beide — wenn auch in verschiedener Weise — große Verdienste um den Sprachverein erworben haben. Die sakungsmäßigen Geschäfte konnten rasch erledigt werden. Als Ersatz für den amtsmüden Herrn Erwin Ruen, Rüsnacht, wählte die Versammlung Herrn Albert Thalmann, Korrektor, in Zürich. Da der Voranschlag für 1955 mit einem größeren Ausgabenüberschuß rechnet, erhielt der Vorstand Vollmacht, den Jahresbeitrag für 1956 zu erhöhen, falls es sich als unumgänglich erweisen sollte.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der fesselnde Vortrag von Prof. Georg Thürer, St. Gallen, der einer leider kleinen, aber gespannt lauschenden Zuhörerschaft Einblick in „die Werkstatt des Mundartdichters“ verschaffte. Es freut uns ganz besonders, diesen Vortrag demnächst im „Sprachspiegel“ veröffentlichen zu können.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Gasthof „Stadthaus“, dessen gediegene Räume der Versammlung einen festlichen Rahmen gaben, richtete der Stadtpräsident von Burgdorf aufmunternde Worte an die Anwesenden. Bei jedem Gedeck lag ein schmucker Führer durch Burgdorf, den die Stadtbehörden den Teilnehmern zur Erinnerung an die Burgdorfer Tagung gespendet hatten. Für diese freundliche Aufmerksamkeit sei nochmals herzlich gedankt. r.

Ortsprache oder Fremdsprache im Amtsverkehr?

Vorbemerkung: In seiner Schrift „Die Pflege der menschlichen Beziehungen von der sprachlichen Seite aus gesehen“ (Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz, Bern, Kramgasse 70) hat unser Vorstandsmitglied Hans Cornioley auf diese Frage eine sehr einleuchtende Antwort gegeben. Wir legen sie hier unsern Lesern mit der Bitte vor, sich dazu zu äußern. Die Schriftleitung

Hat jeder Besucher unseres Amtes grundsätzlich das Recht, sich seiner eigenen Sprache zu bedienen, wenn er annehmen darf, der Beamte kenne seine Sprache? Hat der Beamte die Pflicht, jedem solchen Anspruch entgegenzukommen? Ich spreche hier als Beamter eines städtischen Amtes, und zwar einer Stadt, die sprachlich einheitlich ist. Dies berührt nicht die Probleme einer zweisprachigen Gegend. In unserer Gegend handelt es sich in erster Linie um die französische Sprache. In zweiter Linie betrifft es die dritte Landessprache, die italienische, und dann die englische Sprache. Es ist seltsam und bedauerlich, daß eine